

wofür wir alle der Gesellschaft zu Gebote stehenden
 Hilfsmittel zur Ausführung gestellt werden sollten.
 (V. Meier's Leben Bd. 5 S. 792-794. 800. 823 ff. Bd. 6, S. 10)
 Nachdem ich demzufolge den Plan des Unternehmens
 auszuführen sollte und dieser in der Sitzung der
 Centraldirection im Februar 1824 angenommen
 wurde (Archiv. II. 789) so übernahm ich nun die als
 Hauptdirector und Mitglied der Centraldirection die
 Ausführung des mir anvertrauten Unternehmens.
 Die Centraldirection sollte schon demselben durch Ableben
 oder Fortnahme ihrer meisten ursprünglichen Mit-
 glieder verloren; meine Goldkammergenossen Mitglieder
 sollten sich auf die Dauer nicht weiter finden, und
 sich die früher mit dem Patrimonialsystem beauftrag-
 ten und als solche zur Centraldirection gehörigen
 Mitglieder die Herren Büchler, Schlosser, v. Richard
 Pfänder nicht den andern aus, und statt ihrer
 trat Herr Oberbibliothekar Dr. Böhmer als beständigster
 Patron in die Centraldirection. Diese durch den Mi-
 nister vom Rhein vorgewählten und festgestellten
 Verhältnisse liess durch dessen Ableben keine
 Veränderung, und seitdem der Hof von demselben
 in die Centraldirection aufgeworbenen Königlich
 Preussische Landesverwaltungs v. Nägler von Frankfurt
 abgerufen wurde, unsere Ansehnlichkeit schon durch eine
 andere geeignete Persönlichkeit zu ersetzen aufgehört
 bleiben, und die von der Hof und Hofstaat unter-

Wien